

<b>Betriebsregelwerk</b>	<b>Regelungen zum Bedienen von Fahrzeugen</b>
<b>Behandlung von Regelfahrzeugen</b> <b>Kippwagen Bauart FAS</b>	<b>Seite 1</b>

## 1 Grundsatz

- |   |   |
|---|---|
| (1) Die Bedienung der Kippeinrichtung von Seitenkippwagen darf nur durch dafür speziell geschultes Personal erfolgen.   | <b>Kippberechtigter</b>                 |
| (2) Die Bedienungsanleitung und/oder Halter- bzw. Herstellervorgaben des Wagens sind verbindlich und vorrangig vor Regelung dieses Moduls.  | <b>Vorgaben vom Halter / Hersteller</b> |
| (3) Das Abkippen bei Frost bzw. das Abkippen von gefroren Schüttgut ist verboten.   | <b>Witterungseinflüsse</b>              |
| (4) Das Arbeiten ist nur auf Gleisen mit einer maximalen Überhöhung von $\ddot{U} = 150$ mm zugelassen. Bei Materialien, die zu Blockbildung neigen, wie Granulaten und Ton, ist das Abkippen in der Überhöhung verboten. | <b>Gleisbogen</b>                       |

## 2 Verantwortung

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| (1) Der Kippberechtigte ist verantwortlich für den sicheren Zustand der Kippeinrichtung der Seitenkippwagen. Er führt das Kippen auf der Baustelle durch. | <b>Verantwortung Kippeinrichtung</b> |
| (2) Der Kippberechtigte unterweist Hilfskräfte und Beteiligte in die Vorbereitung-, Durchführungs- und Abschlussarbeiten                                  | <b>Unterweisung</b>                  |
| (3) Der Zf/Rb Bau ist verantwortlich die Betriebssicherheit der Rangier- oder Zufahrt. Der Zf/Rb ist dem Kippberechtigten weisungsbefugt.                 | <b>Verantwortung</b>                 |

## 3 Entladen

- |   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| (1) Es dürfen nur soviele Wagen gleichzeitig zum Kippen vorbereitet bzw. an die Druckluftversorgung angeschlossen werden, wie Zf/Rb Bau und Kippberechtigter gemeinsam beobachten und im Störfall unmittelbar von der Druckluftversorgung wieder trennen können. Maximal dürfen 3 Wagen gleichzeitig angeschlossen werden.  | <b>Maximale Wagenanzahl</b>         |
| 1. Zf/Rb Bau rangiert die Wagen zur Arbeitsstelle.  | <b>Durchführen des Kippvorgangs</b> |
| 2. Nach dem Abschluss aller Rangierbewegungen stimmt der Zf/Rb Bau dem Kippvorgang zu.  |                                     |
| 3. Der Kippberechtigte bereitet das Kippen vor: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundstellung aller Bedienelemente prüfen (verhindern des sofortigen Kippens beim Anschluss an die Druckluftversorgung)</li> <li>▪ Herstellen der Druckluftversorgung</li> <li>▪ Öffnen der Bedienkästen</li> <li>▪ Der Kippberechtigte beobachtet alle Wagen auf Fehlfunktion, insbesondere unzeitiges Abkippen bzw. selbsttätiges Kippen der Wagen (mind. 3 Minuten). Während dieser Zeit darf sich die Rangierabteilung nicht bewegen.</li> </ul> |                                     |
| 4. Zf/Rb Bau und Kippberechtigte stimmen die letzte Positionierung des abzukippenden Wagens ab.   |                                     |

<b>Betriebsregelwerk</b>	<b>Regelungen zum Bedienen von Fahrzeugen</b>
<b>Behandlung von Regelfahrzeugen</b> <b>Kippwagen Bauart FAS</b>	<b>Seite 2</b>

5. Der Kippberechtigte führt den Entladevorgang durch:
  - Letzten Absperrhahn im Bedienkasten öffnen
  - Betätigung des  $\frac{3}{4}$ -Wegebetätigungsventils zum Kippen
  - Beobachten des Entladevorgangs
  
6. Nach dem Entladen führt der Kippberechtigte folgende Handlungen durch:
  - $\frac{3}{4}$ -Wegebetätigungsventil in Stellung „Senken“ bringen
  - Grundstellung der Absperrhähne herstellen
  - Überwacht die Rückführung des Wagenkastens in Grundstellung
  - Schließt Luftabsperrhahn im Bedienfeld
  - Prüft Verschlüsse der Wagenklappen
  - Schließt den Bedienkasten mit Vierkantschlüssel ab
  - Trennen der Druckluftversorgung
  - Übergibt nach Sichtkontrolle die Wagen zurück in die alleinige Verantwortung des Zf/Rb Bau
  
7. Zf/Rb Bau rangiert Wagen zur Abstellung, beachtet dabei geänderten Beladezustand der Wagen (Lastwechsel umstellen)

#### **4 Störungen im Betrieb**

##### **Unzulässiges Kippen**

- (1) Beginnt ein Wagen selbsttätig oder unzeitig mit dem Kippvorgang oder droht Gefahr ist der Wagen sofort von der Kippdruckluftversorgung zu trennen. Verantwortlich für die Überwachung des Kippvorgangs und das Trennen von der Druckluftversorgung ist der Kippberechtigte.

##### **Wagen kippt nicht**

- (2) Sollte ein Wagen, trotz hergestellter Druckluftversorgung und eingeschalteter Kippeinrichtung, nicht kippen ist vor dem Abstellen darauf unbedingt darauf zu achten, dass die Kippeinrichtung entlüftet und die Absperrhähne wieder geschlossen sind.

